



mit der Natur weihen und in Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Unversehrtheit des Ökosystems der Erde münden werden, was zur Schaffung einer gemein-

2

33.e eingeleitet und (a) (157h)-12P4716-37.7 (i)-5.10.6 (33.e)-1



tionen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und Kenntnis nehmend von der Bedeutung der Erklärung von Doha über die Integration der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in die umfassendere Agenda der Vereinten Nationen zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Probleme und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und der Beteiligung der Öffentlichkeit, die vom Dreizehnten Kongress verabschiedet wurde<sup>9</sup>,

*in Bekräftigung* der Rolle der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege als wichtigstes richtlinienggebendes Organ der Vereinten Nationen für Fragen der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege,

*Kenntnis nehmend*



zur Beeinflussung des Verbraucherverhaltens und zur stärkeren Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gesetze, die den illegalen Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen verbieten, und über die damit verbundenen Strafen;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Entwicklungsländer verstärkenderl wnee de-1. 0 Td (t-)Tj 0.006 Tc 0.009 I



